

DIE NEUEN KfW-FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

I. Energieeffizient Bauen (Neubau)

- Was?** Errichtung, Ersterwerb hochwertiger Neubauten (KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 70)
- Wer?** Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u.a.
- Wie?** zinsverbilligtes Darlehen (bis 100 % der Baukosten), Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
KfW-Programm 153 (KfW-Effizienzhaus 55)
KfW-Programm 154 (KfW-Effizienzhaus 70)
-

II. Energieeffizient Sanieren (Bestand*)

- Was?** KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 100**, alternativ: Einzelmaßnahmen (z. B. neue Fenster – U_{wmax} , 1,3 W/m²K) oder freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen
- Wer?** Privatpersonen (auch Erwerber neu sanierter Wohngebäude), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** Kreditvariante: zinsverbilligtes Darlehen, hohe Tilgungszuschüsse (KfW-Effizienzhaus 70: 12,5 %, KfW-Effizienzhaus 100: 5 %), Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
[] KfW-Effizienzhaus 70 oder 100: 75.000 €
[] Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 50.000 €
- Zuschussvariante:** alternativ für Privatpersonen; KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, KfW-Effizienzhaus 100: 10 %; Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 5 %
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank (Kreditvariante) bzw. direkt bei der KfW (Zuschussvariante):
KfW-Programm 151 (KfW-Effizienzhaus 70, 100)
KfW-Programm 152 (Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen)

* für Gebäude mit Bauantrag vor dem 1.1.1995 ** Gebäude-Energiebedarfsausweis verpflichtend

III. Wohnraum Modernisieren (Bestand)

- Was?** **Variante 1:** STANDARD-Maßnahmen (z.B. Reparatur und Erneuerung von Fenstern)
Variante 2: ALTERSGERECHT UMBAUEN (barriere-reduzierende Maßnahmen)
- Wer?** Privatpersonen (auch Mieter nach Zustimmung des Vermieters), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u.a.
- Wie?** zinsverbilligtes Darlehen, Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
Variante 1: 100.000 €
Variante 2: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
Variante 1: KfW-Programm 141
Variante 2: KfW-Programm 155
-

IV. Weitere Sonderförderungen

- Was?** Energieberatung/Baubegleitung, Austausch von Nachtstromspeicherheizungen, Optimierung bestehender Heizungsanlagen u. a.
- Wie?** Direkte Zuschüsse (in Verbindung mit KfW-Kredit bzw. -Zuschuss); Bsp. Baubegleitung: 50 % der Kosten, max. 1.000 € pro Wohneinheit

Internorm[®]
Fenster - Licht und Leben

ENERGETISCH SANIEREN MIT GLAS UND FENSTER

Die im März 2009 verabschiedete Novelle der **Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009** wird die energetischen Anforderungen an Gebäude weiter erhöhen. Auch für Altbauten gibt es spezielle Anforderungen an energetische Mindeststandards und Instandhaltungspflichten. Die EnEV ist Bestandteil des weltweit umfassendsten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Ziel: Die CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent vermindern.

Mit den **Konjunkturprogrammen I und II** hat die Bundesregierung für die energetische Gebäudesanierung weitere Fördermittel in Milliardenhöhe bereitgestellt.

Die Gebäudeheizung und die Warmwasseraufbereitung verursachen rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen. Der Markt für Gebäude- und Wohnungsmodernisierungen sowie Instandsetzungsleistungen beläuft sich in Deutschland bereits auf mehr als 100 Mrd. Euro und steigt weiter.

Die KfW-Förderprogramme haben zum 1. April 2009 eine neue transparente Struktur erhalten. Neuer Standard für die Förderung ist die Bezeichnung „**KfW-Effizienzhaus**“ (KfW-Effizienzhaus 55 und 70 für Neubau; KfW-Effizienzhaus 70 und 100 für Gebäudebestand). Die Zahl beschreibt den durch die Sanierung zu erreichenden prozentualen Primärenergiebedarf eines analogen Neubaus nach der EnEV: Je niedriger die Zahl, desto geringer der Primärenergiebedarf, desto besser der Energiestandard.



Energetische Sanierung – Top-Argumente:

- Heizkostensparnis
- CO₂-Minderung/Klimaschutz
- Steigerung des Wohnkomforts
- Wertsteigerung des Gebäudes

Mehr Informationen auf

- www.kfw-foerderbank.de
- www.foerderdatenbank.de

HANDWERKERLEISTUNGEN BIS 6.000 EURO ABSETZBAR!

Auch die Bedingungen für Handwerk und Mittelstand wurden 2009 noch einmal erheblich verbessert. Seit dem 1. Januar sind die Arbeitskosten von Handwerkerrechnungen in privaten Haushalten bis maximal 6.000 € zu 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, so für die realisierten Maßnahmen nicht gleichzeitig KfW-Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das heißt beim Einbau von neuen Fenstern können bis zu 1.200 € Steuern gespart werden!

Beispiel für maximale Steuerersparnis

Materialkosten (unberücksichtigt)	7.000,00 €
Arbeitskosten (Montage-Lohn-Kosten)	5.000,00 €
19 % MwSt.-Anteil für Arbeitskosten	950,00 €
Aufwendungen für Steuerabzug	5.950,00 €
Davon 20 % direkt abzugsfähig	1.190,00 €
Steuerersparnis	1.190,00 €

Internorm[®]
Fenster - Licht und Leben